



## Hygienekonzept – 1. FC Heiningen e.V.

### Inhaltsverzeichnis

Inhalt .....	1
Vorbemerkung .....	2
Organisatorische Maßnahmen .....	3
Zonierung des Sportgeländes .....	4
Maßnahmen zum Trainingsbetrieb .....	5
Maßnahmen für den Spielbetrieb .....	6 - 9
Haftungshinweise .....	9
Rechtliches .....	10
Aufteilung (Zonierung) des Sportgeländes .....	10
Anlage: Nutzung von Umkleidekabinen und sanitären Anlagen .....	11

## Vorbemerkung

### **Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg**

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.**

Jeder Spieler, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Wettkampf ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Spielerzone) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

### **Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### **Minimierung der Risiken in allen Bereichen**

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

## Organisatorische Maßnahmen

- Folgende Personen sind Ansprechpartner bzgl. der Hygieneverordnung (Hygienebeauftragte) im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetrieb zuständig sind:  
**Fußball Herren:** Steffen Bantle  
**Fußball Frauen:** Nicole Meyer  
**Fußball Jugend:** Michael Fink  
**Vorstand:** Norbert Roth
- Der 1 FC Heiningen hat ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellt und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
- **Informationen** werden im Vorfeld auch an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

### Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu gibt es ein Aushang des Hygienekonzepts. Mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes. Das Hygienekonzept ist ebenfalls auf der Homepage [www.1-fc-heiningen.de](http://www.1-fc-heiningen.de) einsehbar.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden. (Michael Fink, Steffen Bantle, Norbert Roth)

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- **Zone 1 wird lediglich im Schleusbereich (siehe Abbildung Seite 10) betreten und verlassen. Alle weiteren Zugänge sind abgesperrt und nicht zu nutzen.**
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen, erfolgt dieser **nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein** und unter Einhaltung des Mindestabstands. Anmeldung bitte per E-Mail an die [info@1-fc-heiningen.de](mailto:info@1-fc-heiningen.de).

### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- **In sämtlichen Innenbereichen muss verpflichtend und durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- Die Anweisungen aus dem „Hygienekonzept zur Nutzung der Umkleidekabinen und Sanitären Anlagen“ (siehe Anlage auf Seite 11) sind strengstens einzuhalten.

### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über den offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- **Im kompletten Zuschauerbereich muss verpflichtend und über die gesamte Dauer des Aufenthalts ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage und Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Der Ausschank von Alkohol ist verboten.
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Alle Helfer (Kassierer, Ordner, Gastroteam, usw.) sind verpflichtet durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## Maßnahmen zum Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter sind über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften des Vereins informiert
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.*

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.
- Bei Trainingseinheiten auf den Kleinfeldern beträgt die maximale Gruppengröße 12 Personen.

#### Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich und sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

### Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.

**Spielansetzungen:** Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

#### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- Die Heimmannschaft ist 1 Stunde 30 Minuten vor Anpfiff vor Ort. Die Gastmannschaft sollte nicht früher als 1 Stunde 15 Minuten vor Anpfiff erscheinen. Die Schiedsrichter nicht früher als 1 Stunde vor Anpfiff.
- Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)
- Räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Im kompletten Umkleidetrakt und in den Kabinen muss verpflichtend und durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.



## Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es dürfen nur drei Duschen gleichzeitig genutzt werden. Die weiteren Duschen sind abgesperrt.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

## Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Auf dem Weg zum Spielfeld ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

## Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## Während dem Spiel

### Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Ist dieser nicht einzuhalten muss verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

### Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten und Mund-Nasen-Schutz tragen).

### Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer**
- Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- Datenerhebung gem. CoronaVO § 6 – Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
- Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Einlass der Zuschauer erst 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit max. 100 Zuschauer).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Auf dem Kompletten Sportgelände inkl. der sanitären Anlagen muss verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.



## Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

## Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer

- Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitzustellen. Der Mund-Nasen-Schutz muss durchgehend getragen werden.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

**Achtung: Das Vereinsheim bleibt bei Spielen bis auf weiteres geschlossen. Es findet lediglich ein Verkauf („to go“) auf der Terrasse statt. Der Grillwagen ist unter Einhaltung der Hygieneverordnungen geöffnet.**

## Besonderheiten für Trainer u. Vertragsspieler

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.

Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:

- Unterweisung in das Hygienekonzept
- Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz-Masken
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

## Haftungshinweise

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden

*Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.*

## Aufteilung (Zonierung) des Sportgeländes



## Anlage: Nutzung von Umkleiden und Sanitären Anlagen (Stand 20.10.2020)

**Die Öffnung der Umkleiden und Sanitären Anlagen sind unter der Beachtung folgender Schutzmaßnahmen erlaubt.**

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- Im Sanitärbereich (z.B. Toilettenanlagen, Umkleiden und Duschen) ist die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** geboten.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen nur im Rahmen eines offiziellen Trainings des 1. FC Heiningen genutzt werden.
- **In der Umkleide ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zwingend erforderlich.**
- Handdesinfektionsspender stehen zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände, bevor Sie die Umkleidekabinen betreten. Und es gilt stets: Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig!
- Um das Gebot Einzuhalten, wird dies durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir, Dusche, etc. gewährleistet.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Mindestabstand erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze voneinander getrennt sein. Es dürfen nicht mehr als drei Personen je Duschbereich gleichzeitig duschen!
- Das Umkleiden und Duschen sollte nacheinander erfolgen und **die Verweildauer auf das Minimum beschränkt sein.**
- Weiter unterliegen Duschen und Umkleiden einer an die Nutzungssituation angepassten Reinigung.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.  
Die maximal zulässige Personenzahl sind **7 Personen pro Umkleide.**